

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	Entscheidung	10.06.2026

Tagesordnungspunkt:

Unterstützung von Kindern psychisch / suchtblasteter Eltern durch Förderung der Häuser der Familie im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verstetigung des Angebotes und der damit verbundenen Personalkostenförderung für die Bereitstellung eines Lotsendienstes für Kinder psychisch/suchtblasteter Eltern durch die Häuser der Familien in Mendig, Plaidt und Bendorf in Trägerschaft der Familienbildungsstätten Mayen, Andernach und Koblenz. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Kosten- und Leistungsvereinbarung abzuschließen.

Sachlage:

Mit der Novellierung des Landeskinderschutzgesetz im November 2020 wurde die Arbeit mit Kindern psychisch kranker Eltern als neues Schwerpunktthema im Kinder- und Jugendschutz festgelegt. Der Bedarf in diesem Themenkomplex ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Verstärkt wurde die Problematik durch die zurückliegenden und anhaltenden Krisen (Corona, Krieg, Energie- und Finanzsorgen), die Familien an die Grenzen ihrer Belastbarkeit bringen.

Auch das Kreisjugendamt Mayen-Koblenz nimmt eine stark wachsende Zahl an Fällen in der Einzelfallhilfe wahr, die in einem Zusammenhang mit psychisch und/oder suchtblasteten Elternteilen stehen. Kinder, die unter diesen Verhältnissen aufwachsen, haben nachgewiesenermaßen ein deutlich erhöhtes Risiko, später selbst eine Erkrankung gleicher Art zu entwickeln.

Psychisch und/oder suchtblastete Eltern nehmen häufig erst sehr spät Beratungs- oder Unterstützungsleistungen der Jugendhilfe in Anspruch. Daher hatte der JHA am 23.11.2023 den Beschluss gefasst, einen Lotsendienst für Betroffene zu initiieren. Dieser konnte ab 2024 in einer 3-jährigen Pilotphase die fachliche Vernetzung und die niedrigschwellige Erreichbarkeit für belastete Familien verbessern.

Im Sommer 2025 erfolgte ein Zwischenbericht im Jugendhilfeausschuss.

Der Lotsendienst konnte sich in den vergangenen 2 ½ Jahren etablieren und wurde seitdem in weiteren Kommunen (Mayen, Andernach, Koblenz) umgesetzt (s. beiliegender Abschlussbericht).

Die Häuser der Familie (Bendorf, Pellenz und Mendig) decken dabei das gesamte Gebiet des Kreisjugendamtes bedarfsgerecht ab und arbeiten miteinander vernetzt. Auf Grundlage der positiven Rückmeldungen und den gesammelten Erfahrungen, welche im

Abschlussbericht zusammengefasst wurden, wurde für die Verstetigung des Angebotes die Konzeption noch einmal im Hinblick auf die niedrighschwellige Erreichbarkeit verbessert.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Der Finanzierungsplan sieht die Förderung auf der Basis der tatsächlich entstehenden Personalkosten für jeweils eine halbe Stelle (19,5 Std. /Woche) vor. Die tatsächlichen Personalkosten der bereits aktiven Lotsenstellen betragen zum Stand 01.05.2026:

FBS Mayen	41.251,58 EUR
FBS Andernach	34.396,20 EUR
FBS Koblenz	<u>34.396,20 EUR</u>
Gesamtförderung	110.043,98 EUR

Der höhere Förderbetrag an der FBS Mayen ergibt sich aus dem seit längerem bestehenden Arbeitsverhältnis der Fachkraft und einer anderen Eingruppierung. Bei einer Neubesetzung dieser Lotsenstelle ist eine Angleichung der Eingruppierung mit den beiden anderen Lotsen vereinbart.

Entsprechende Haushaltsmittel werden bei der Buchungsstelle 36325-559900 für das Jahr 2027 eingeplant.

Eine jährliche Dynamisierung erfolgt erstmalig ab 01.01.2028 in analoger Anwendung der pauschalen Anpassung der Entgelte entsprechend dem Beschluss der Jugendhilfekommission des Vorjahres.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz?

- ☒ Ja
☐ Nein, weiter mit der Prüfung der demografischen Relevanz

Welche Lebensbereiche von Familien sind betroffen (z. B. materielle Situation von Familien, Betreuung von Kindern, Miteinander der Generationen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)?

Durch das niedrighschwellige Lotsenangebot können sucht-/psychisch belastete Eltern beziehungsweise deren durch die erkrankten Eltern ebenfalls belasteten Kinder besser unterstützt werden. Die Entscheidung trägt somit dazu bei, dass Kinder besser mit der Erkrankung der Eltern umgehen können.

Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien im Landkreis Mayen-Koblenz bei? Wenn ja, worin besteht diese Verbesserung?

- ☒ Ja

Die Regelung trägt dazu bei, die geistige und seelische Entwicklung von Kindern zu schützen und zu fördern.

☐ Nein

Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz? Wenn ja, welche? Begründung des Beschlussvorschlages bzw. Darstellung der Abwägung, die zu diesem Beschlussvorschlag geführt hat.

☐ Ja Hier bitte die Begründung eingeben.

☒ Nein

Demografische Relevanz:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkungen auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels, nämlich

- die Geburtenrate
 - die Lebenserwartung
 - die Außenwanderung (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur (Bevölkerungszahl, Alter, Herkunft) des Landkreises Mayen-Koblenz?

☒ Nein, weiter mit Klimaverträglichkeitsprüfung

☐ Ja:

- Wie stellen sich die Auswirkungen der beabsichtigten Entscheidung im Einzelnen dar?

Bitte hier Ihren Text eingeben.

- Sind die direkten/indirekten Folgen durch ergänzende Maßnahmen zu begleiten und wenn ja, in welcher Form?

☐ Ja Bitte hier Ihren Text eingeben.

☐ Nein

Klimaverträglichkeit:

Liegt eine liegenschaftsbezogene Investition mit klimarelevanten Auswirkungen vor oder würde sich die liegenschaftsbezogene Investition mit CO₂-reduzierenden Maßnahmen verknüpfen lassen?

☐ Ja

☒ Nein, Ende der Prüfungen

Energetisches Gesamtkonzept

Ist die geplante Maßnahme Teil eines aktuellen energetischen Gesamtkonzeptes für die Liegenschaft? (Wärmeschutz der Gebäudehülle, Gebäudetechnik und organisatorische sowie verhaltensbedingte Anforderungen)

☐ Ja

☐ Nein

Begründung/Erläuterung:

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Wurde der Anschluss an einen Nah-/Fernwärmeverbund bzw. die Schaffung eines solchen geprüft?

- ☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Gebäudehülle (Gebäudedämmung)
Wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung bei Arbeiten an der Gebäudehülle berücksichtigt?

- ☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Gebäudetechnik: Vorrang Regenerativer Energien
Wurde der Vorrang regenerativer Energien bei Erneuerungen an Heizungs- und Warmwasseranlagen berücksichtigt?

- ☐ Ja
☐ Nein

Sind regenerative Energien zum Einsatz gekommen?

- ☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:
[Hinweis: Wenn nein: Welche substanziellen Aspekte insbesondere betriebswirtschaftlicher Art sprachen dagegen? Wurden bei der Abwägung auch andere Aspekte (regionale Wertschöpfung, CO₂-Minimierungen) berücksichtigt?]
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Wurden die Auswirkungen der Investition auf die Emission an CO₂-Äquivalenten (CO₂eq) ermittelt?

- ☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:
[Hinweis: Wenn ja, nähere Angaben (z.B. Gesamteinsparung CO₂ in t und Kosten je vermiedener Tonne CO₂ in Bezug auf Lebensdauer der Anlage)]
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Bei der Installation von regenerativen Energieanlagen insbesondere in Bildungseinrichtungen:
Wurden Möglichkeiten zur Einbeziehung der regenerativen Energieanlagen in den Unterricht bzw. zu deren Nutzung für die Öffentlichkeitsarbeit geschaffen?

- ☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Anlagen:

- Abschlussbericht der Lotsenstellen
- Konzeption der Lotsenstellen